



Auszug aus dem Sitzungsbuch der Stadt Penzberg

Sitzung des Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschusses am 19.09.2023

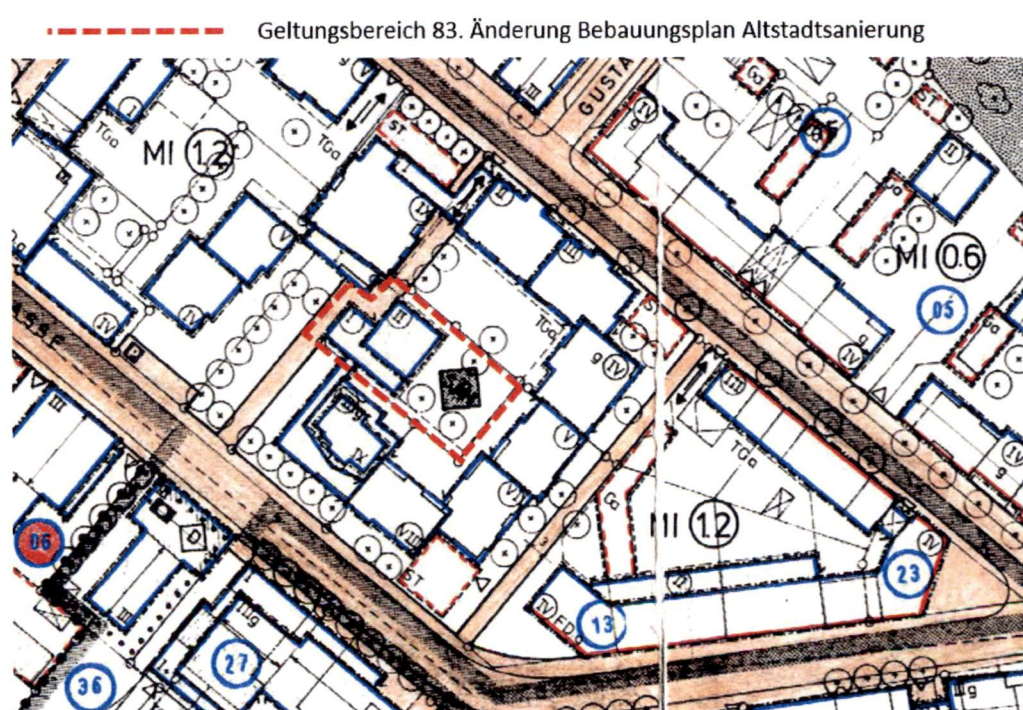
Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

- | | | |
|-----------|---|-------------------|
| 8. | 83. Änderung des Bebauungsplans „Altstadtsanierung“ für die Grundstücke Karlstraße 20 a und 20 b (ehemalige Bücherei) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB: Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss | 3/176/2023 |
|-----------|---|-------------------|

1. Vortrag:

Die Grundstücke Flurnummern 911/6 und 911/2 der Gemarkung Penzberg, Karlstraße 20 a und 20 b, befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Altstadtsanierung“ und sind als Mischgebiet mit einer Geschossflächenzahl von 1,2 bei einer Geschossigkeit von einem Vollgeschoss im Bereich des Cafés sowie 2 Vollgeschossen im Bereich der ehemaligen Bücherei festgesetzt.

Nachfolgend ist der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung auf einem Ausschnitt aus dem Bebauungsplan „Altstadtsanierung“ dargestellt.



Gegenstand der Bebauungsplanänderung ist

- die Änderung der Art der baulichen Nutzung in ein Urbanes Gebiet gemäß § 6a BauNVO
- die Festsetzung einer Grundflächenzahl von 0,8 sowie einer Geschossflächenzahl von 1,0

- die Änderung der Anzahl der Vollgeschosse in einem Teilbereich der ehemaligen Bücherei auf 3 Vollgeschosse
- die Festsetzung der Höhenlage der Gebäude
- die Festsetzung von Traufhöhen
- die geringfügige Erweiterung der Baugrenzen
- die Festsetzung einer Fläche für die bestehende Tiefgarage
- Festsetzungen zur Dachform (Flachdächer oder flachgeneigte Dächer) mit Angabe der Dachneigung (bis 10°) sowie der Dachbegrünung
- Festsetzungen zur Grünordnung mit Baum- und Strauchpflanzungen
- Festsetzungen zum Artenschutz mit Nisthilfen für Gebäudebrüter

Der Planteil des Planentwurfs vom 16.08.2023 der Änderungsplanung ist nachfolgend dargestellt.



Da durch die Änderung des Bebauungsplans die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.

Stellungnahme Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg:

Erschließungssituation Trinkwasser:	Nicht erschlossen
Erschließungssituation Abwasser:	Nicht erschlossen

Abwasser:

Die Grundstücke Fl. Nr. 911/2 bzw. 911/6 sind nicht über die öffentliche Abwasserkanalisation erschlossen, jedoch über das Grundstück 911/5 an die südlich gelegene Mischwasserkanalisation in der Karlstraße angeschlossen. Für die Ableitung von Abwasser- bzw. Niederschlagswasser über andere Grundstücke hinweg sind entsprechende

Dienstbarkeiten (Leitungsrechte) einzutragen. Die Entwässerung auf dem Grundstück ist bis zum Revisionsschacht im Trennsystem auszuführen. Bei wesentlichen Änderungen der Grundstücksentwässerungsanlage (GEA) ist die gesamte GEA ins Trennsystem umzubauen und entsprechend anzuschließen bzw. bis zum Revisionsschacht im Trennsystem auszuführen.

Das in diesem Bereich anfallende Niederschlagswasser ist ortsnah zu versickern. Sofern es nicht versickert werden kann, ist es über Reinigungs- und Retentionsanlagen gemäß den aktuellen rechtlichen und technischen Anforderungen sowie gemäß den entsprechenden behördlichen Auflagen bzw. Genehmigungsbescheide sowie den Vorgaben der Stadtwerke Penzberg zu beseitigen. Die Einleitung von Grund-, Drän-, Quell-, Sicker- und Schichtenwasser in öffentliche Kanäle ist nicht zulässig. Die Vorgaben gemäß der jeweils aktuellen Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Penzberg (Entwässerungssatzung – EWS) sind einzuhalten.

Wasser:

Die Grundstücke Fl. Nr. 911/2 bzw. 911/6 sind nicht über die öffentliche Trinkwasserversorgungsleitung erschlossen, jedoch über das Grundstück 911/5 sowie 861/6 an die südlich gelegene öffentliche Trinkwasserversorgungsleitung in der Karlstraße angeschlossen.

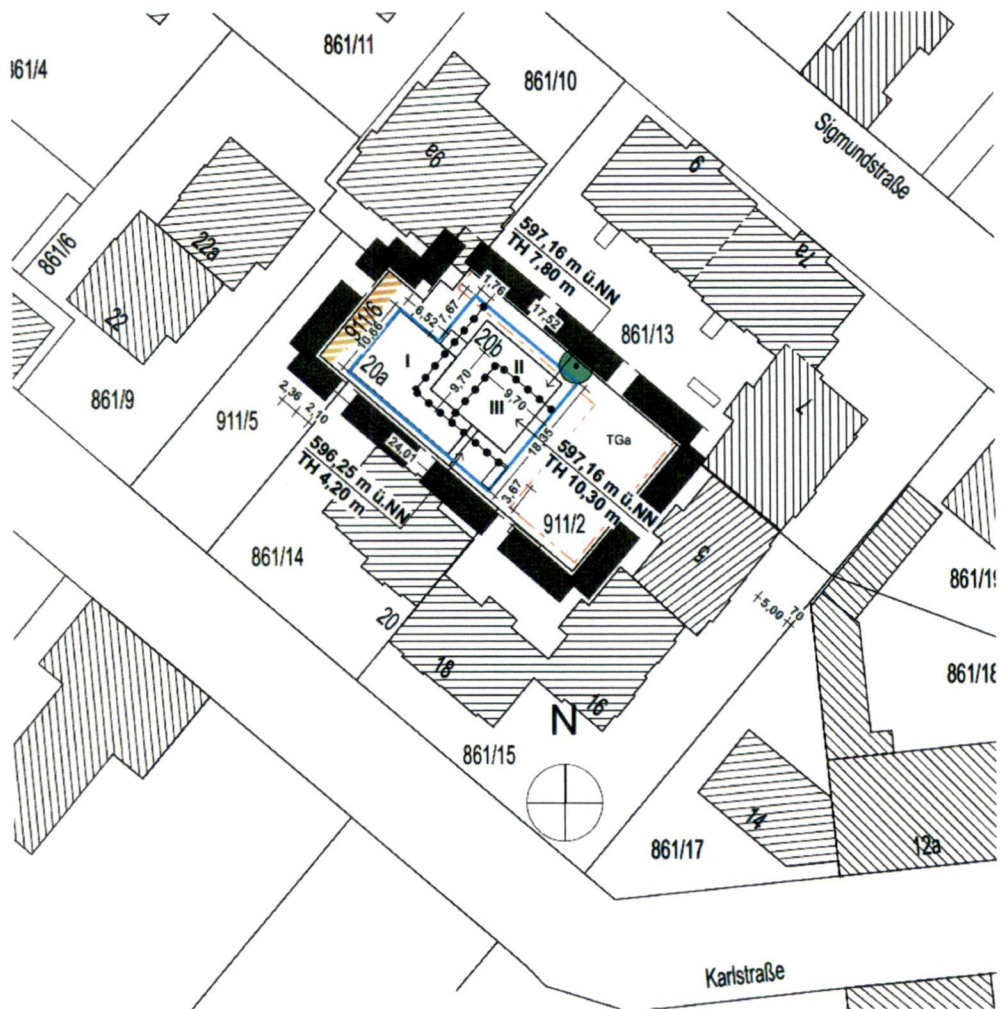
Für den Wasserhausanschluss über andere Grundstücke hinweg sind entsprechende Dienstbarkeiten (Leitungsrechte) einzutragen.

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss beschließt die Aufstellung der 83. Änderung des Bebauungsplans „Altstadtsanierung“ der Stadt Penzberg für die Grundstücke Flurnummern 911/6 und 911/2 der Gemarkung Penzberg, Karlstraße 20 a und 20 b, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Der Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss billigt den Planentwurf des Architekturbüros B3 Architekten vom 16.08.2023 und beschließt, dass die Planunterlagen der 83. Änderung des Bebauungsplans „Altstadtsanierung“ der Stadt Penzberg gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sind und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen sind.

Hierbei ist die Stellungnahme des Kommunalunternehmens Stadtwerke Penzberg bezüglich der Aussagen zur Erschließungssituation in die Begründung zu übernehmen.



3. Beschluss:

Der Antrag der Verwaltung wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Stadt Penzberg, 22.09.2023


Stefan Korpan
Erster Bürgermeister